

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Titel der Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
1	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für das aus dem Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein ausgeschiedene Mitglied Farida Charif (Listenwahlvorschlag Generation der Zukunft)	174
2	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145M „Unter den Linden“	175
3	Bekanntmachung der Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unter den Linden“	177
4	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66B „Sophie-Scholl-Quartier“	179
5	Bekanntmachung der Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sophie-Scholl-Quartier“	181
6	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84M 2. Änderung „Gewerbegebiet Rheinpark“	183
7	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 84M 2. Änderung „Gewerbegebiet Rheinpark“	185
8	Hinweisbekanntmachung: Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen über den seitens der Schulverbandsversammlung beschlossenen Jahresabschluss 2014:	188

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung  
für das aus dem Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein ausgeschiedene  
Mitglied Farida Charif (Listenwahlvorschlag Generation der Zukunft)**

Frau Farida Charif ist aus Monheim am Rhein weggezogen und hat dadurch ihr Mandat im Integrationsrat verloren.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 3 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste des Listenwahlvorschlags Generation der Zukunft Herr Abdelmalek Bouzahra, Anne-Frank-Str. 9, 40789 Monheim am Rhein, in den Integrationsrat mit Wirkung vom 28. September 2015 nachrückt.

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG und § 27 Abs. 11 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären

Monheim am Rhein, den 16.11.2015

Der Wahlleiter

gez.  
Daniel Zimmermann

**Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145M „Unter den Linden“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt,

- im Norden durch die Erich-Klausener-Straße und durch die Wohnbebauung an der Brandenburger Allee,
- im Westen durch den angrenzenden Nord-Süd-Grünzug,
- im Süden durch die Grunewaldstraße und dem städtischen Kindergarten ,
- im Osten durch die Grundschule Hermann-Gemeiner-Schule entlang der Erich-Klausener-Straße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

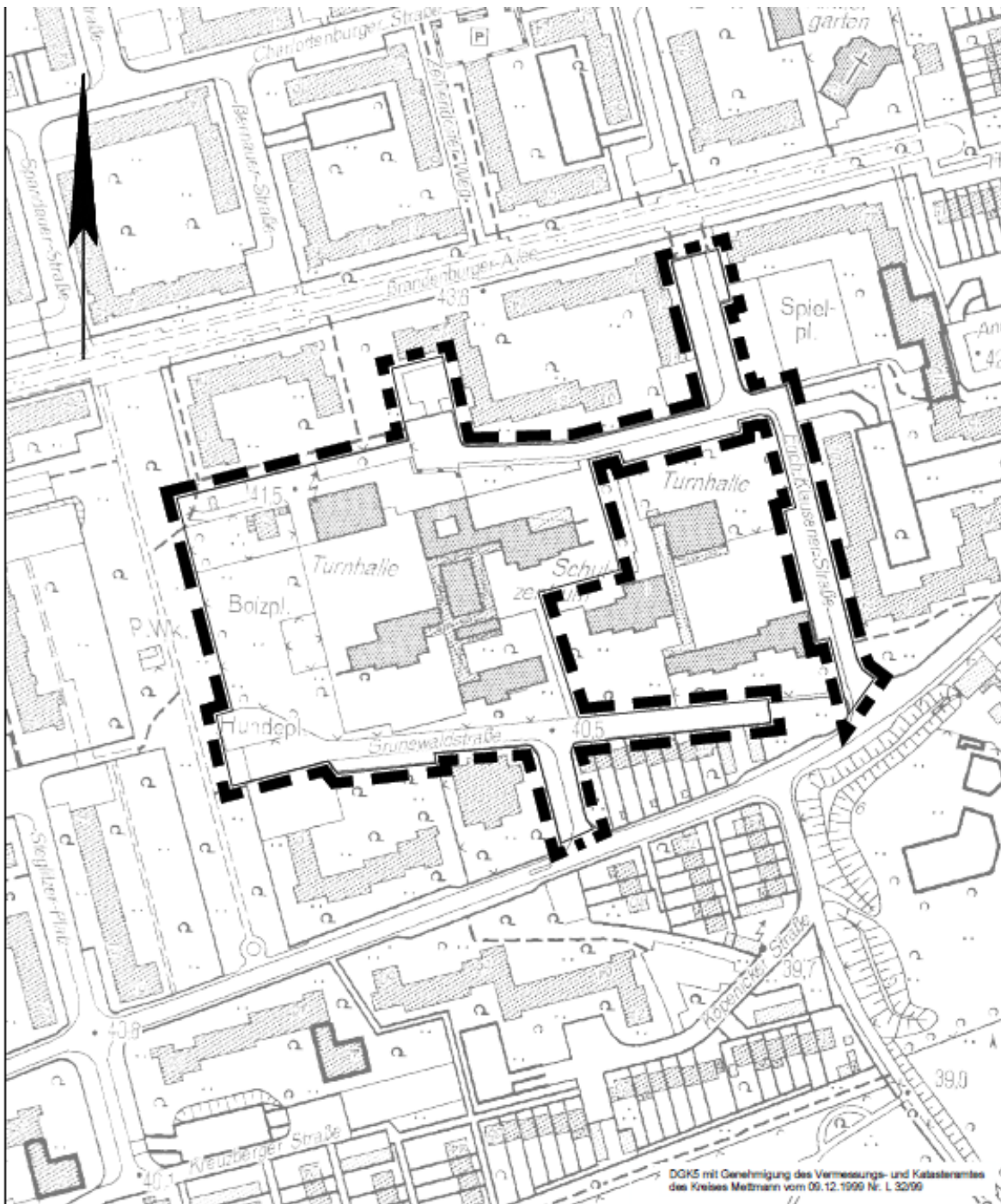
Ziel der Planung ist:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohnnutzung auf dem Schulstandort Anton-Schwarz-Schule

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.


Monheim am Rhein, 30.11.2015

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



## 57. Änderung des FNP Bebauungsplan Nr.145M

" Unter den Linden " Berliner Viertel

 Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches



**MONHEIMAMRHEIN**

Maßstab 1 : 2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 28.10.2015

**Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.11.2015 die Aufstellung der

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unter den Linden“**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Norden durch die Erich-Klausener-Straße und durch die Wohnbebauung an der Brandenburger Allee,
  - im Westen durch den angrenzenden Nord-Süd-Grünzug,
  - im Süden durch die Grunewaldstraße und dem städtischen Kindergarten,
  - im Osten durch die Grundschule Hermann-Gemeiner-Schule entlang der Erich-Klausener-Straße,
- und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

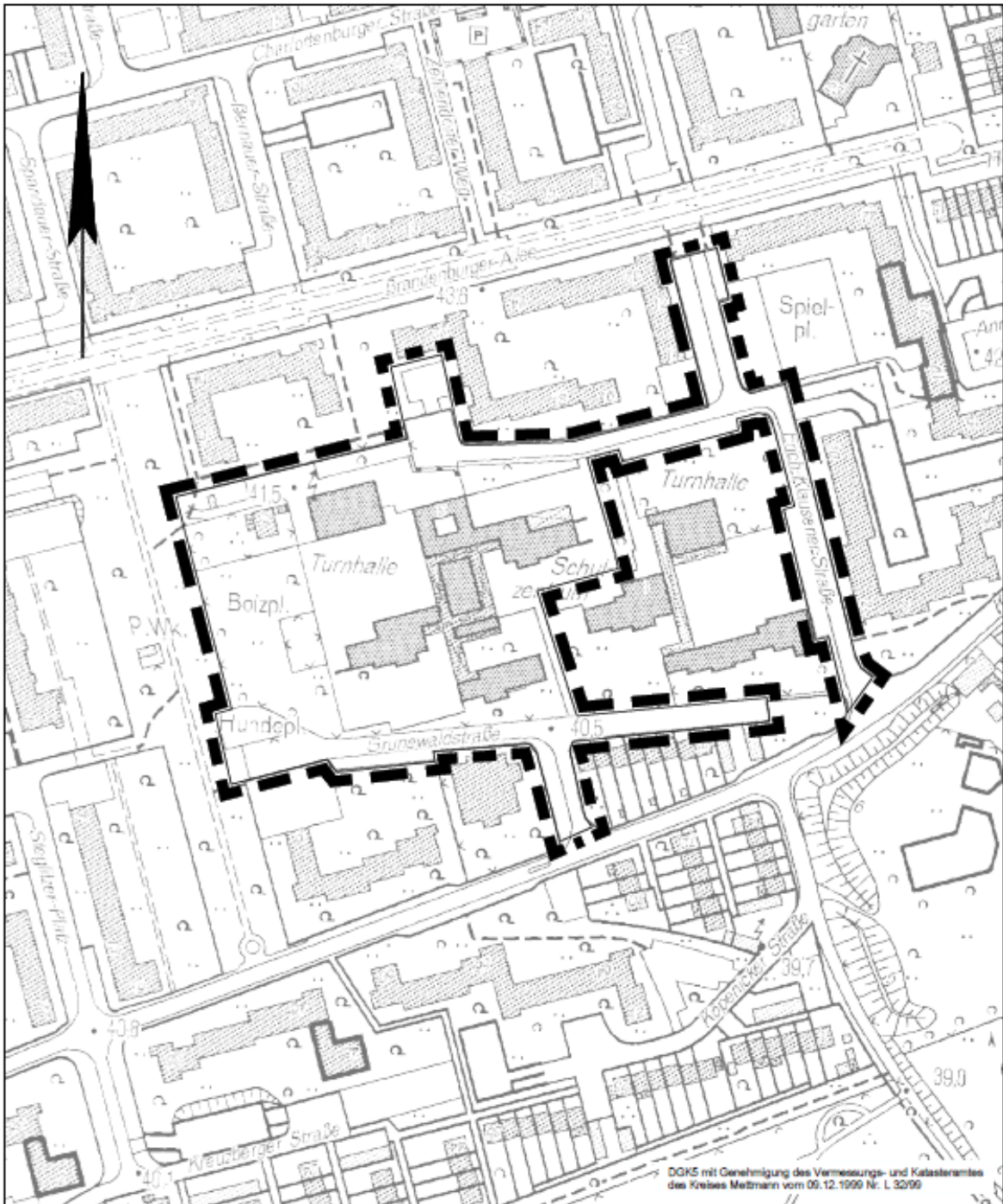
Ziel der Änderung ist:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohnnutzung auf dem Schulstandort Anton-Schwarz-Schule

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 30.11.2015

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



## 57. Änderung des FNP Bebauungsplan Nr.145M

„ Unter den Linden “ Berliner Viertel



Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Maßstab 1 : 2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 28.10.2015

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66B „Sophie-Scholl-Quartier“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt,

- im Norden durch die Stauffenbergstraße,
  - im Westen durch Wohnbebauung an der Fontanestraße,
  - im Süden durch das Einkaufszentrum sowie den Discountmarkt,
  - im Osten durch den Fußweg und die angrenzende Bebauung entlang der Geschwister-Scholl-Straße,
- und ist aus dem nachfolgend Lageplan ersichtlich.

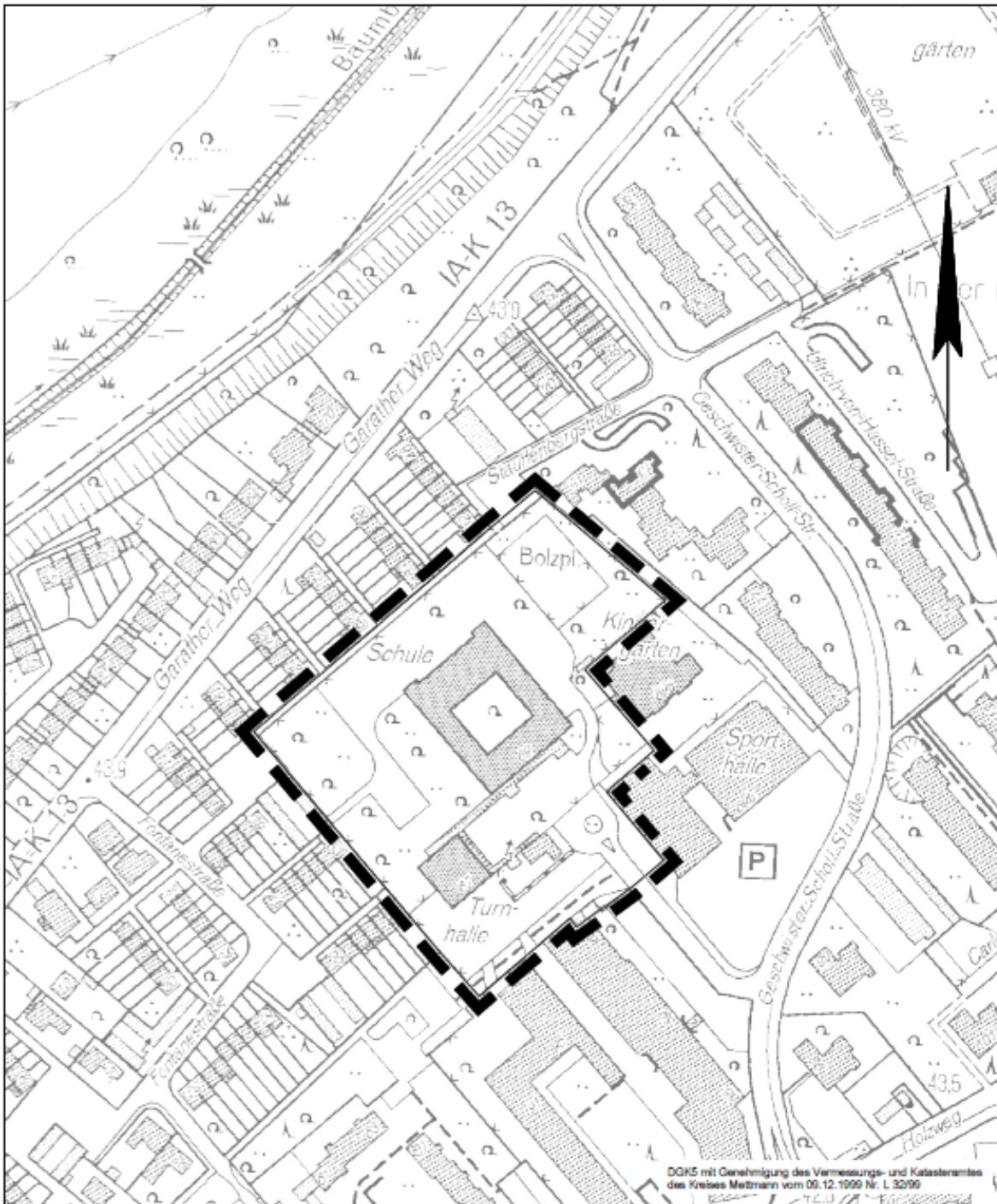
Ziel der Planung ist:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohn- und gewerblicher Nutzung auf dem Schulstandort an der Geschwister-Scholl-Straße


Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 30.11.2015

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



**56. Änderung des FNP  
Bebauungsplan Nr. 66B  
"Sophie-Scholl-Quartier"**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 02.11.2015



### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.11.2015 die Aufstellung der

#### **56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sophie-Scholl-Quartier“**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Norden durch die Stauffenbergstraße,
  - im Westen durch Wohnbebauung an der Fontanestraße,
  - im Süden durch das Einkaufszentrum sowie den Discountmarkt,
  - im Osten durch den Fußweg und die angrenzende Bebauung entlang der Geschwister-Scholl-Straße,
- und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

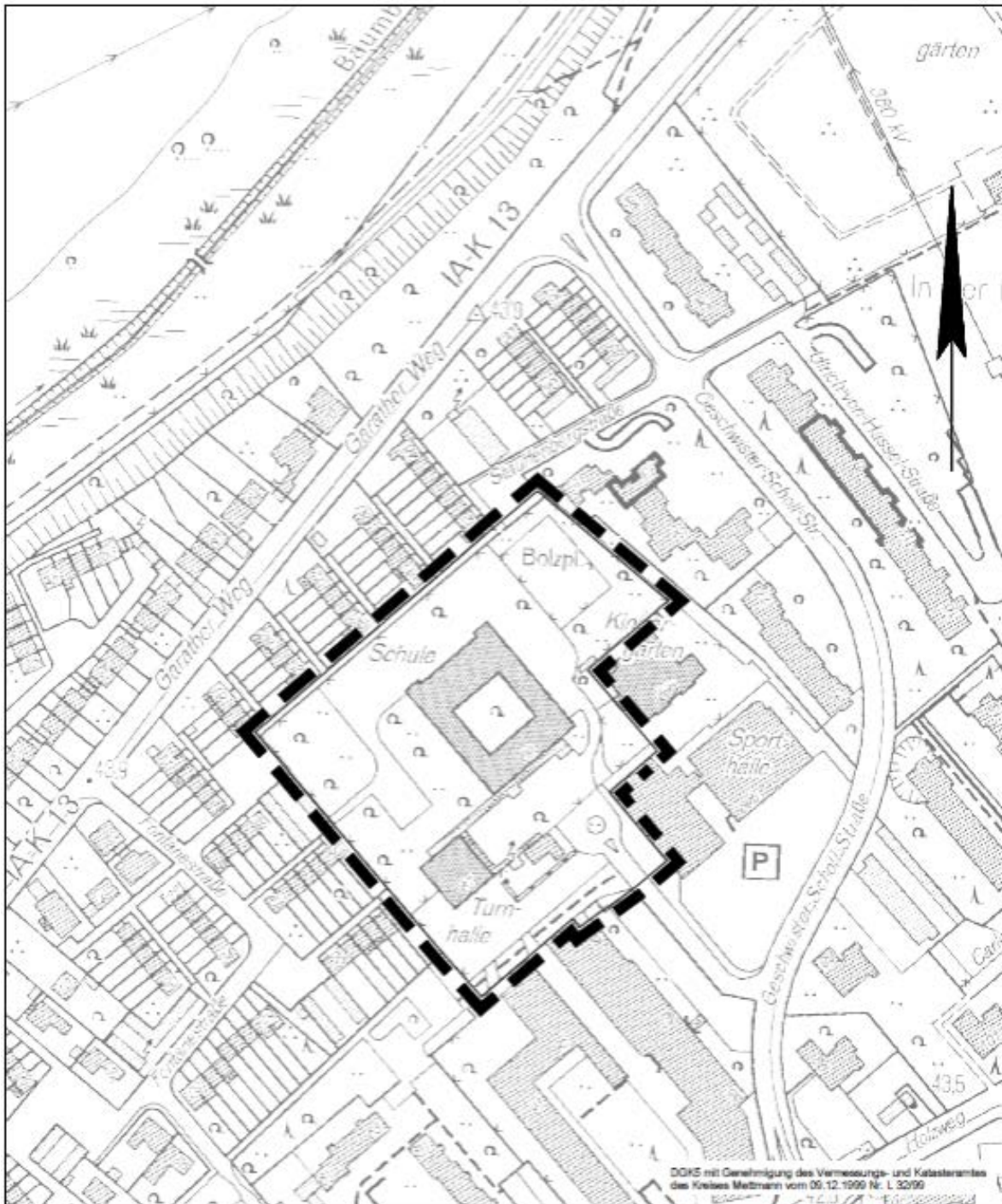
Ziel der Änderung ist:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohn- und gewerblicher Nutzung auf dem Schulstandort an der Geschwister-Scholl-Straße

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 30.11.2015

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



**56. Änderung des FNP  
Bebauungsplan Nr. 66B  
"Sophie-Scholl-Quartier"**



Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches



**MONHEIMAM RHEIN**

Maßstab 1 : 2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 02.11.2015

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84M 2.Änd. „Gewerbegebiet Rheinpark“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt,

- im Norden durch die Plangebietsgrenze des rechtskräftigen B'Planes 84M 1.Änd.
- im Osten durch den Monberg
- im Süden durch die Wasserachse
- im Westen durch die Rheinpromenade;

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

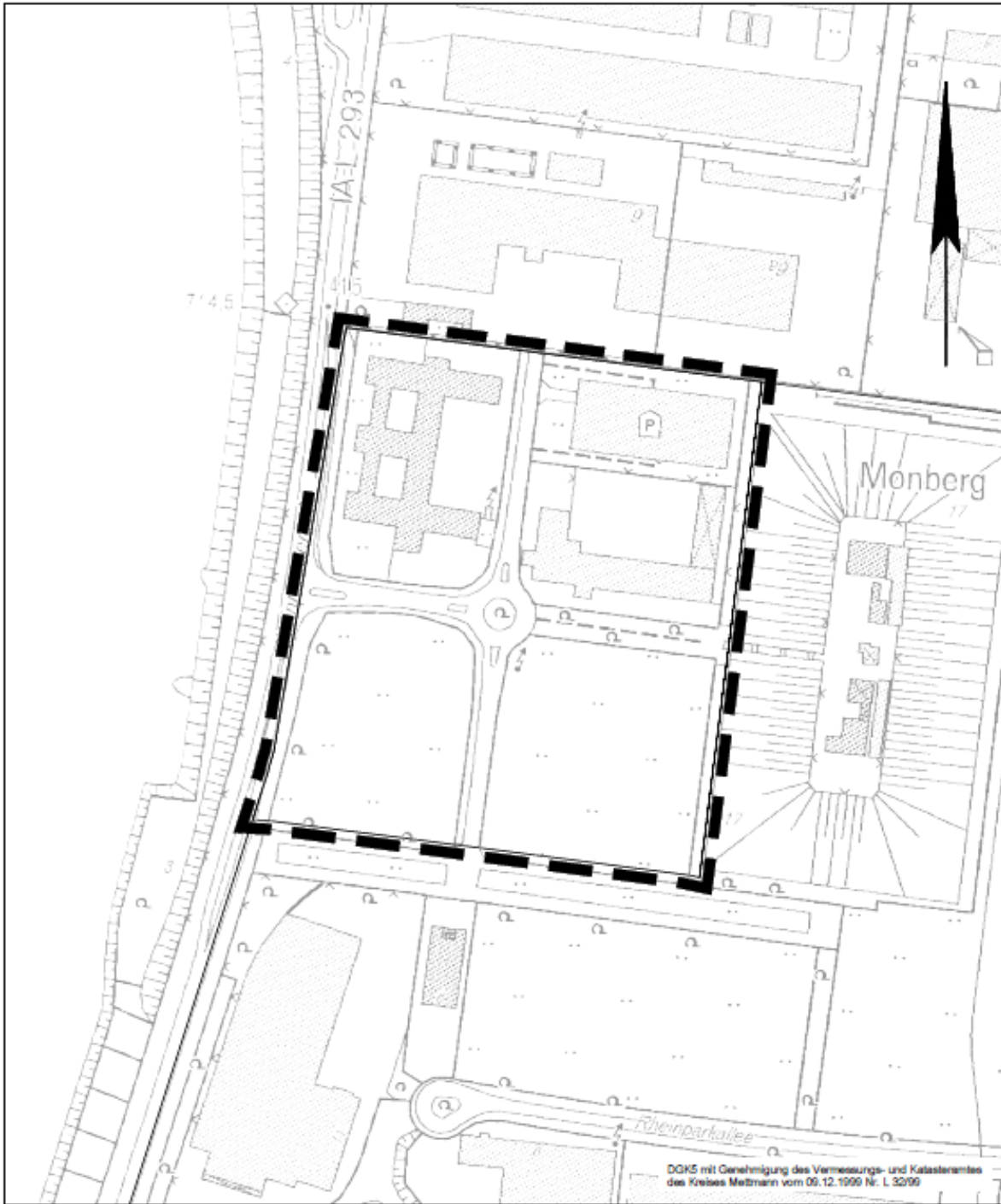
Ziel der Planung ist:

- die Einzigartigkeit des „Monbergs“ in Bezug auf die landschaftlichen Ausblicke zu erhalten, notwendige und zukünftige Bebauung in diesem Bereich genauer zu fassen und die Höhenstaffelung der Baufelder dem entsprechend anzupassen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 30.11.2015

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 84M 2. Änd.**  
" Rheinpark "



Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches



**MONHEIM AM RHEIN**

Maßstab 1 : 2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 16.10.2015

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplans Nr. 84M 2.Änd. „Gewerbegebiet Rheinpark“** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Norden durch die Plangebietsgrenze des rechtskräftigen B'Planes 84M 1.Änd.
  - im Osten durch den Monberg
  - im Süden durch die Wasserachse
  - im Westen durch die Rheinpromenade;
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- die Einzigartigkeit des „Monbergs“ in Bezug auf die landschaftlichen Ausblicke zu erhalten, notwendige und zukünftige Bebauung in diesem Bereich genauer zu fassen und die Höhenstaffelung der Baufelder dem entsprechend anzupassen

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**16.12.2015 – 22.01.2016 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

[www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell](http://www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell) einzusehen bzw.

Anregungen per Email an

[stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

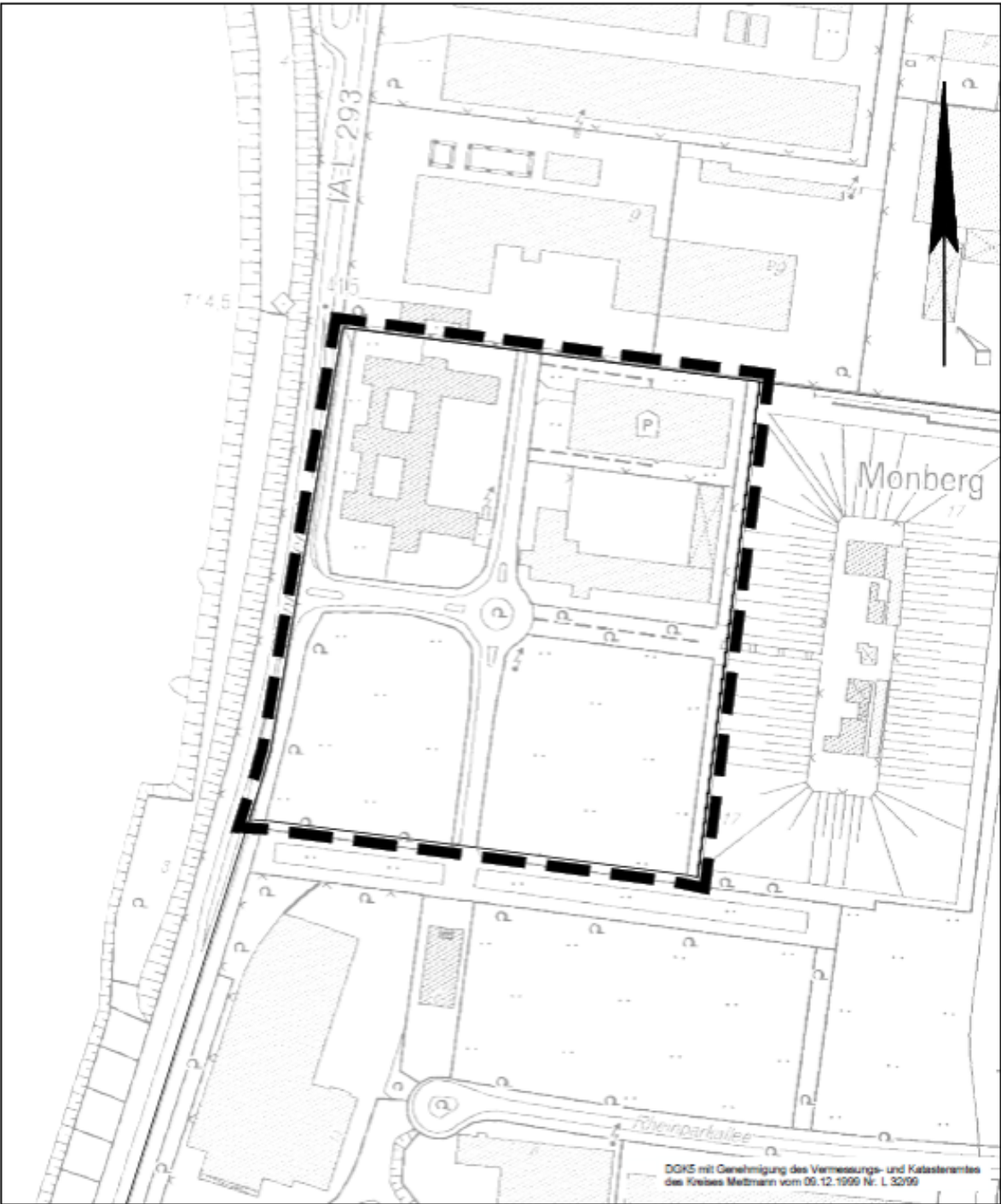
Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 07.12.2015

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 84M 2. Änd.**  
" Rheinpark "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



**MONHEIMAM RHEIN**

Maßstab 1 : 2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 16.10.2015

**Hinweisbekanntmachung:**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen über den seitens der Schulverbandsversammlung beschlossenen Jahresabschluss 2014:**

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der am 19.11.2015 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss 2014 öffentlich bekannt zu machen:

	<b>31.12.2014 in €</b>
<b>Aktiva</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>10.200.332,13</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.696,01</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>10.190.636,12</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.974.358,81
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00
1.2.2.2 Schulen	9.974.358,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	102.721,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.555,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.294.767,49</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>882.016,28</b>
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	871.151,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	399,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.465,41
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>412.751,21</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.495.099,62</b>



Passiva	31.12.2014 in €
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>8.422.597,13</b>
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>8.532.415,31</b>
<b>1.2 Sonderrücklage</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	<b>0,00</b>
<b>1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-109.818,18</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>17.756,21</b>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>
<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>17.756,21</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.054.746,28</b>
<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>3.005.531,76</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.005.531,76
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>46.803,52</b>
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.411,00</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.495.099,62</b>

Leverkusen, den 24.11.2015

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen  
gez. Richrath

Die Anlagen der Bilanz (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar. Es wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nr. 02171/406-4019 oder per Email: [ute.demmer@stadt.leverkusen.de](mailto:ute.demmer@stadt.leverkusen.de) gebeten.